

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feuer bewahrt werden. Es muß auch dem Laien einleuchten, daß man an eine Eichenfür näher herankommen und Löschmaßnahmen ergreifen kann, wenn's im Nachbarraume lichterloh brennt, als es eine bald glühende Stahltür zuläßt.

Aber auch der Holzbalken erweist sich im Feuer als sehr widerstandsfähiges Bauelement. Er kann lange aushalten, auch im schärfsten Feuer, ehe er seine Tragfähigkeit einbüßt, denn er schützt sich mit einer Kohleschicht, er verbiegt und dehnt sich nicht wie Eisen. Die Feuerwehr weiß genau, daß sie dort, wo Holz als tragender Baustoff verwendet ist, viel weniger durch drohenden Einsturz gefährdet ist, als unter Stahlträgern. Diese verbiegen sich schon bei 400 bis 500 Grad und verlieren ihre Tragfähigkeit; die Ausdehnung des Eisens im Feuer schiebt vielfach das Mauerwerk auseinander.

Wie wichtig es ist, die Eigenschaften der Bau- und Werkstoffe genau zu beachten, zeigt in anderer Beziehung ein schauerliches Unglück, das letztthin in einem amerikanischen Kino sich ereignete. Dort war das Gestühl aus Stahl. Dieses kam mit einer Starkstromleitung in Berührung, und 50 Personen waren das Opfer des elektrischen Schlages, zum Teil auch der entstandenen Panik. Bei Verwendung von Holzstuhlrängen wäre ein derartiges Unglück unmöglich gewesen. Übrigens hat gerade die deutsche Holzindustrie eine ganze Reihe neuzeitlicher Stuhlmodelle für diese Zwecke herausgebracht, die allen Ansprüchen genügen.

Aus den wenigen Beispielen, die wahllos herausgegriffen sind, ergibt sich der Beweis, daß man die Eigenschaften der Bau- und Werkstoffe genau prüfen muß, um zu entscheiden, welcher für den betreffenden Zweck unter den gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen am besten ist. Was hier über Holz gesagt ist, gilt entsprechend auch für andere Werkstoffe. Man könnte natürlich auch ähnliche Beispiele für Stahl, Eisen und Beton aufzählen. Diese haben auch ihre Domänen, wo sie durch andere Stoffe nicht ersetzt werden können. Das Beispiel Holz ist besonders durchschlagend, weil unter fehlgeleiteten neueren Einflüssen dieser heimische Stoff in seiner Verwendung über Gebühr und oft völlig ungerechtfertigt zurückgedrängt und vor allem in der Öffentlichkeit diskreditiert worden ist. Dahingegen haben die Baustoffe unserer heutigen Mode Stahl, Eisen, Beton vielfach über das vertretbare Ziel weit hinaus Anwendung gefunden.

Architekten und Bauherren sollten sich nicht kritiklos von der Mode treiben lassen und ihr zuliebe nicht fachliches Wissen über Bord werfen, sondern auch bewährtem Alten neue Formen geben.

F. P. 75

Verbandswesen.

Aargauischer Gewerbeverband. Die Jahresversammlung des Aargauischen Gewerbeverbandes findet Sonntag den 14. Mai in Rheinfelden statt.

Verschiedenes.

Unterstützungskasse für bildende Künstler. Der Vorstand der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler erklärt in seinem 19. Geschäftsbericht: Die Not der Zeit macht sich auch für

die Kasse fühlbar. Die Zahl der Unterstützungsbescheide mehrt sich, und der Ruf nach Hilfe wird dringlicher. Auch Künstler von Ruf und Rang, die zu andern Zeiten sich zu behaupten gewußt, sehen ihr Einkommen schwinden und geraten in Bedrängnis. Wie es den andern ergeht, die ohne andere Einnahmequellen ganz auf den Ertrag ihrer künstlerischen Tätigkeit angewiesen sind, ist leicht zu ermessen. Die Kasse läßt es sich angelegen sein, nach Maßgabe ihrer bescheidenen Mittel zu helfen, und tut auch ihr Mögliches, die einlaufenden Gesuche rasch zu erledigen. Sie kann feststellen, daß nach ihrer Erfahrung im allgemeinen die Gesuche um Hilfe wohl begründet sind und gewährt werden können. Anderseits muß sie aber auch daran festhalten, daß ihre Beanspruchung nur im Notfall, in der Regel als besondere Zuwendung, also nicht als fortlaufende Unterstützung, vorzusehen ist. Unsere Erfahrung läßt uns die schon früher erhobene Warnung wiederholen, bei der Berufswahl wohl zu prüfen, ob der Weg zum freien Künstlertum als Beruf gewagt werden darf. Talent und Neigung allein genügen nicht, nur überragende Gaben, verbunden mit einem starken Willen und großem Fleiß, können einen Fehlschlag verhüten. Im letzten Jahre hat die Kasse 10,640 Franken Unterstützung an 24 Künstler in den Kantonen Basel, Baselland, Bern, Genf, Tessin, Uri, Wallis, Zürich und in Paris, an Krankengeld 3804 Fr. an 10 Künstler der Kantone Bern, Genf, Solothurn, Tessin, Waadt und Zürich ausgerichtet. Das letzte Jahr brachte der Kasse einen Vermögenszuwachs von 6303 Franken auf 208,880 Fr.

Kantonalbernisches Technikum in Burgdorf. Der Jahresbericht über das abgelaufene Schuljahr 1932/33, der bereits im Drucke war, als die bekannten Ereignisse (Schülerstreik) eintraten, meldet eine Schülerzahl von 558: Hochbau 149, Tiefbau 71, Maschinenbau 141, Elektrotechnik 163, Chemie 34. Der Kanton Bern stellte 248 Schüler, Aargau 58, Solothurn 41, Zürich 29, St. Gallen 27, Luzern 25, Baselstadt 21, Tessin 16, Graubünden 13, das Ausland 13 usw. Im Wintersemester wurde ein Umschulungskurs durchgeführt, berechnet für arbeitslose Maschinen- und Elektrotechniker. Erlernt wurde die Heizungstechnik. Von 50 Anmeldungen konnten leider nur 22 berücksichtigt werden. Als Lehrer stellte die Firma Gebr. Sulzer in Winterthur einen Ingenieur zur Verfügung. Die Kosten des Kurses wurden von Bund und Kanton Bern getragen; auch der Verband schweizerischer Zentralheizungs-Industrieller hatte einen namhaften Betrag zur Verfügung gestellt. Für die Anstellung der Kursteilnehmer bestehen gute Aussichten. Die Schulknachrichten erwähnen den weiteren Ausbau der Laboratorien. Da seit Jahren das Bedürfnis zur Heranbildung von Schwachstrom-Technikern vorhanden ist, wurde dem Ausbau des Schwachstrom-Laboratoriums vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die chemische Abteilung wurde vollständig umgestaltet. Das Burgdorfer Technikum hat seit seinem Bestehen 3461 Diplome angestellt: Hochbau 802, Tiefbau 474, Maschinenbau 883, Elektrotechnik 1075, Chemie 227.

Von zürcherischen Baugenossenschaften. Die Hauptversammlung der gemeinnützigen Baugenossenschaft „Wiedinghof“ hatte erneut zur Frage der sofortigen Inangriffnahme einer vierten Wohnkolonie Stellung zu nehmen, nachdem vor einiger Zeit ein Antrag des Vorstandes in einer außerordentlichen Hauptversammlung stark in Minderheit geblieben war.